



**Ehrenordnung des
Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland e.V.)**

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland e.V.)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Ehrungswürdige Personen und Institutionen	2
§ 2 Ehrungen	3
§ 3 Ehrenmitgliedschaft	3
§ 4 Ehrenpräsidentschaft	4
§ 5 Antragstellung	4
§ 6 Weitere Regelungen	4

§ 1 Ehrungswürdige Personen und Institutionen

Der Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (BFVKB e.V.) kann Personen und Institutionen für besondere und herausragende Verdienste und Leistungen ehren. Die Ehrung dieser Personen und Institutionen kann an der Jahreshauptversammlung des BFVKB e.V. oder im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung des BFVKB e.V. vorgenommen werden.

Folgende Personen und Institutionen können geehrt werden.

(1) Mitarbeiter des BFVKB e.V.

Zu den Mitarbeitern, die geehrt werden können, gehören:

- (a) der Präsident und die Vizepräsidenten
- (b) die Bundestrainer
- (c) die Bundesreferenten (nach §25 der Satzung des BFVKB e.V.)
- (d) Personen, die die Erreichung der Zwecke und Aufgaben (vgl. § 3 der Satzung) des BFVKB e.V. in besonderer Weise fördern.

Mitarbeiter können geehrt werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) Tätigkeit für den BFVKB e.V. seit mindestens fünf Jahren
- (b) persönlicher Einsatz für den BFVKB e.V.
- (c) besondere Leistungen, die dem BFVKB e.V. zu Gute kommen.

(2) Kampfrichter

Kampfrichter können geehrt werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) Kampfrichtertätigkeit seit mindestens fünf Jahren
- (b) Zahl der Einsätze (15 Bundeturniere), EM-WM Einsätze
- (c) besondere, engagierte und qualitativ hochwertige, Kampfrichterleistungen.

(3) Sportler

Zu den Sportlern, die geehrt werden können, gehören Bundeskadermitglieder.

Sportler können geehrt werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) mindestens drei Teilnahmen bei Welt-/Europameisterschaften
- (b) mind. 10 erste Plätze auf Bundeturnieren
- (c) Gewinn von mindestens einer Medaille bei Europameisterschaften
- (d) Gewinn von mindestens einer Medaille bei Weltmeisterschaften.

(4) Vorsitzende der Landesfachverbände

Vorsitzende der Landesfachverbände können geehrt werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) Mitgliedschaft des Landesfachverbandes im BFVKB e.V. seit mindestens fünf Jahren
- (b) besondere Leistungen, die dem BFVKB e.V. zugute kommen.

(5) Landesfachverbände

Landesfachverbände können geehrt werden, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- (a) Mitgliedschaft des Landesfachverbandes im BFVKB e.V. seit mindestens fünf Jahren
- (b) Aktivitäten, die dem BFVKB e.V. zu Gute kommen
- (c) Leistungen, die über die Verbandsaufgaben hinaus gehen und die dem BFVKB e.V. zu Gute kommen.

Wird ein Landesfachverband geehrt, nimmt der Vorsitzende des jeweiligen Landesfachverbands die Ehrung stellvertretend für seinen Verband entgegen.

§ 2 Die Ehrungen

Der BFVKB e.V. kann Urkunden und Anstecknadeln für ehrwürdige Personen und Institutionen verleihen. Darüber hinaus kann der BFVKB e.V. eine Ehrenmitgliedschaft sowie eine Ehrenpräsidentschaft verleihen (vgl. § 3 und § 4).

Folgende Ehrungen werden für folgende Verdienste und Leistungen verliehen:

Urkunde/Anstecknadel in ...	für ...
Bronze für	5 Jahre Mitgliedschaft oder mehrere Bundestitel (DM-IDM-DP), besondere Leistungen, oder 1 Kampfrichternominierung zu einer WM/EM, 3 Jahre Tätigkeit als Bundestrainer
Bronze mit Silber für	10 Jahre Mitgliedschaft, mindestens 3 EM-Teilnahmen oder drei Kampfrichternominierungen zu WM/EM, 3. Plätze bei Europameisterschaften, 5 Jahre Tätigkeit als Bundestrainer, besondere Leistungen
Silber für	15 Jahre Mitgliedschaft, 2. Plätze bei Europameisterschaften, 3. Plätze bei Weltmeisterschaften, mindestens 3 WM-Teilnahmen oder sechs Kampfrichternominierungen zu WM/EM, 8 Jahre Tätigkeit als Bundestrainer besondere Leistungen
Silber mit Gold für	20 Jahre Mitgliedschaft oder EM-Titel, 2. Plätze bei Weltmeisterschaften, , mindestens 10 Kampfrichternominierungen zu WM/EM, 10 Jahre Tätigkeit als Bundestrainer, sonstige besondere Leistungen
Gold für	25 Jahre Mitgliedschaft oder WM-Titel, mehrfacher EM-Gewinn, mehr als 10 Kampfrichternominierungen zu WM/EM, mehr als 10 Jahre Tätigkeit als Bundestrainer, sonstige besondere Leistungen
Gold mit Diamant für	über 25 Jahre Mitgliedschaft oder mehrfacher WM-Gewinn sonstige herausragende Leistungen

§ 3 Ehrenmitgliedschaft des BFVKB e.V.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf formlosen Antrag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung an der Jahreshauptversammlung verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste für den BFVKB e.V.

§ 4 Ehrenpräsidentschaft des BFVKB e.V.

Für Präsidiumsmitglieder mit besonderen Verdiensten kann eine Ehrenpräsidentschaft verliehen werden. Die Ehrenpräsidentschaft wird auf formlosen Antrag des Präsidiums im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung an der Jahreshauptversammlung verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste für den BFVKB e.V.

§ 5 Antragstellung

Anträge auf Ehrungen für Präsident und Vizepräsidenten werden an der Jahreshauptversammlung vorgetragen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Anträge auf Ehrungen für Bundestrainer, Bundesreferenten und Förderer des BFVKB e.V. werden vom Präsidium eingereicht und von diesem beschlossen.

Anträge auf Ehrungen für Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten eingereicht. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge auf Ehrungen für Sportler werden von den Bundes- und Landestrainern eingereicht. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge auf Ehrungen für Vorsitzende von Landesfachverbänden können vom Landesfachverband eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge auf Ehrungen für Landesfachverbände können vom jeweiligen Landesfachverband eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Die Antragstellung an das Präsidium ist über die Geschäftsstelle möglich.

Anträge auf Ehrungen durch den BFVKB e.V. müssen spätestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ 6 Weitere Regelungen

In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um den BFVKB e.V. bzw. seine Zielsetzungen besonders verdient gemacht haben.

Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist auf der Mitgliederversammlung darüber zu entscheiden.

Diese Ordnung tritt am 08.01.2012 nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Geändert durch das Präsidium am 01.06.2013